



# BEITRITTSERKLÄRUNG

## Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Ich bin einverstanden das mein Name oder Bild in der Presse oder Homepage erscheinen kann.

Eintrittsdatum

Es ist nur möglich, zum Ersten eines Monats einzutreten.  
Bei erstmaliger Mitgliedschaft fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 30 € an.

## PERSÖNLICHE DATEN - Antragsteller

Vorname	Telefonnummer Festnetz
Nachname	Telefonnummer Mobil
Geburtsdatum	Emailadresse
Straße, Hausnummer	Nationalität
Postleitzahl, Ort	Trikotgröße

## FORM DES MONATLICHEN BEITRAGS

### Grundbeitrag

45 € Grundbeitrag Normal

32 € Grundbeitrag Ermäßigt

15 € Grundbeitrag Jugendliche/ Schüler

ab 5 € Grundbeitrag Fördermitglied

70 € Grundbeitrag Partner\* oder Familie

Name Ehe- oder Lebenspartner

Geburtsdatum Ehe- oder Lebenspartner

Name Kind

Geburtsdatum Kind

*\* im gleichen Haushalt lebend*

Ort, Datum

Unterschrift

## MANDAT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZ00000032032

Kontoinhaber (Vor- und Nachname)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl      Ort

Abbuchungszeitpunkt (entsprechendes bitte ankreuzen!)

zum 6ten des Monats       zum 15ten des Monats

IBAN

DE

Kreditinstitut (Name)

Kreditinstitut (BIC)

Ort, Datum

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Hiermit ermächtige ich die PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. von dem nebenstehenden Konto folgende Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen:

- Mitgliedsbeiträge
- Verzehr
- einmalige Aufnahmegebühr
- Strafgeder (die ich zu verantworten habe)

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der PBSG Wolfsburg 1986/89 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst werden können, sind die dadurch entstandenen Gebühren von mir zu tragen.



## Auszug aus der Vereinssatzung

### § 5 Mitgliedschaft

Mitglied können nur natürliche Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung erworben. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung einer Beitrittserklärung durch den Vorstand, ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über die Aufnahme entscheidet.

### § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschuß. Der Austritt kann nur mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist erfolgen. Bei einem Ausschuß ist die Einspruchsmöglichkeit bei der nächsten Mitgliederversammlung gegeben, die dann endgültig über den Ausschuß entscheidet.

### § 7 Beiträge

Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge beschließt die Jahreshauptversammlung. Der Beitrag wird monatlich über Lastschriftverfahren eingezogen.

## Erläuterungen zum Mitgliedschaftsbeitrag und zur Mitgliedsform

### Definition der Beitragsgruppen

**Normal:** Volljährige Mitglieder, die ein festes Einkommen haben und somit nicht als sozial schwach einzustufen sind.

**Ermäßig:** Auf Antrag, volljährige Mitglieder, die z. B. Studenten, Auszubildende, Rentner oder Arbeitslose sind.

**Jugend:** Kinder oder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die kein Einkommen aus einer Berufstätigkeit oder Ausbildung beziehen. Die Einzugsermächtigung (Mandat) muss von einem Erziehungsberechtigten oder Elternteil ausgefüllt und unterschrieben werden.

**Partner oder Familie:** Eine eheliche oder eheähnliche Gemeinschaft, Familienmitglieder die im selben Hausstand leben.

**Fördermitglieder:** Mitglieder, deren Hauptintension darin liegt den Verein finanziell zu unterstützen, das Vereinsheim nicht nutzen und den Sport nicht ausüben.

## Regeln im Vereinsheim

Hier ein paar Hinweise für die Nutzung und den Aufenthalt in unserem Vereinsheim (VH), damit die Qualität des VH bewahrt wird und das Gemeinschaftsleben intakt bleibt.

### Allgemein

Jedes Mitglied hat sich im Vereinsheim so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Jedes Mitglied hat auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Jedes Mitglied hat seinen eigenen Müll zu entsorgen, seinen Aschenbecher zu leeren und zu reinigen. Jedes Mitglied hat sein Leergut in die Kisten zu stellen (und nicht drauf, falls die Kiste voll ist). Generell ist besonderes Augenmerk auf potentielle Gefahrenquellen zu richten (Herd, Kerzen, herumliegende Gegenstände, offene Fenster, etc.). Entstandene oder festgestellte Schäden jeglicher Art sind dem Vorstand umgehend zu melden.

### Spielbetrieb

Nach dem spielen werden die Bandenrahmen und benutzte Hilfsqueues mit Desinfektionsmittel ordentlich gereinigt und der Tisch abgesaugt. Die Kugeln werden von Hand mit Desinfektionsmittel ordentlich gereinigt (nicht in der Poliermaschine). Hilfsqueues werden an die vorgesehenden Platz zurück gestellt.

### Tresenbereich

Jedes Mitglied hat sein schmutziges Geschirr in den Geschirrspüler zu räumen, bzw. abzuwaschen und wieder in den Schrank zu stellen. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass der Getränkekülschrank aufgefüllt wird. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass nicht unnötig elektrische Verbraucher eingeschaltet sind (z.B. Licht, Kaffeemaschine, Herd etc.).

### Abrechnung

Jedes Mitglied hat sorgsam mit dem Kassensystem umzugehen. Korrekte Einträge haben höchste Priorität. Bei jeglicher Ein-/Entnahme in der Kasse, ist der Kassenstand zu kontrollieren. Jedes Mitglied hat seine elektronische Verzehrkarte korrekt auszufüllen.

### Gäste

Gäste (Nichtmitglieder) sind immer freundlich und höflich zu behandeln. Gäste, die Billard spielen möchten, müssen einen Paten haben, der sich während der gesamten Zeit um sie kümmert, diese abrechnet und die Verantwortung für selbige übernimmt. Vereinsspieler haben Vorrang an den Billardtischen. Nichtmitglieder haben im Büro und hinter dem Tresen generell keinen Zutritt.

Vorstand  
PBSG Wolfsburg



## Arbeitsstunden (Ehrenzeit)

Dazu die FAQs...

### Was sind Ehrenzeit-Aufgaben?

Regelmäßige Aufgaben:

### Was sind KEINE Ehrenzeit-Aufgaben?

Es gibt viele kleine Dinge, die im Verein getan werden können, um unser Vereinsheim in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Auch wenn alle Mitglieder aus eigenem Interesse und im Interesse des Vereins diese Dinge tun sollten, gibt hierfür keine Ehrenzeit, da sie selbstverständlich sind. Zu diesen Aufgaben zählen unter Anderem folgende Dinge:

Vereinsheim sauber halten, Mülleimer/Aschenbecher leeren, Hilfsqueues in die Halter zurückstellen, Spülmaschine anmachen/ausräumen, Getränke einräumen, Leergut in entsprechende Kisten, Schäden und Reparaturbedarfe dem Vorstand melden, Toilettenpapier und Papierhandtücher auffüllen

### Wer muss Ehrenzeit ableisten?

Im allgemeinen müssen alle Mitglieder, die im Verein aktiv sind, Ehrenzeit ableisten. Davon ausgenommen sind nur Vorstands- und Fördermitglieder.

### Wie viel Ehrenzeit muss abgeleistet werden?

Die Höhe der zu erbringenden Arbeitsstunden und deren Konsequenzen bei Nichtbringen wird in einer jährlichen Versammlung beschlossen und protokolliert. Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder eingeladen. Für unterjährige Mitglieder werden die Arbeitsstunden durch den Vorstand individuell festgelegt.

### Wieviele Arbeitsstunden müssen neue Mitglieder leisten, die in der laufenden Saison in den Verein eintreten?

Die Arbeitsstunden neuer Mitglieder werden individuell durch den Vorstand bestimmt.

### Wo kann ich mich für die Arbeitsstunden eintragen?

Wer eine Arbeitsstunden-Aktion übernehmen möchte, der muss sich in die ausgehängte Liste oder online eintragen.

### Was passiert, wenn ich meine Arbeitsstunden nicht ableiste?

Am Ende einer Saison (31.10.) wird in Abstimmung mit dem Vorstand geprüft, inwiefern jedes einzelne Mitglied seine auferlegten Arbeitsstunden realistisch hätte erfüllen können. Berufliche und private Gründe können im Laufe des Jahres dazu führen, dass die ursprüngliche Einstufung nicht mehr realistisch ist. Kommt der Vorstand zu dem Schluß, dass das Mitglied seine Arbeitsstunden hätte erfüllen können, so werden mit der Beitragsabbuchung pro nichtgeleisteter Arbeitsstunde 10 € fällig. Sollte ein Mitglied weiterhin keine einzige Arbeitsstunde abgeleistet haben, wird eine zusätzliche Geldstrafe von 50 € eingezogen. Teilweiser oder gesamter Erlass der Arbeitsstunden ist möglich. Dies muss aber begründet sein!

### Kann ich Arbeitsstunden im darauffolgenden Jahr nachholen?

Nein.

### Kann ich zuviel absolvierte Arbeitsstunden aus dem aktuellen Jahr für das folgende Jahr gutschreiben lassen?

Nein.

### Kann ich Arbeitsstunden von einem anderen Mitglied übernehmen?

Nein.